

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.03.2017
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0108/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.04.2017	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	09.05.2017	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.05.2017	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.05.2017	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	31.05.2017	öffentlich

Thema: Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten - Zahlenmaterial

Mit Beschluss-Nr. 1301-038(VI)17 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kostenschätzung für die Erhöhung des MD-Passes von 110 % auf 125 %, mit der Darstellung des Ist-Zustandes und den voraussichtlichen Kosten, zu erstellen.

Der Magdeburg-Pass kann von folgenden Leistungsbeziehern beantragt werden:

- Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII
- Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII
- Bezieher von Leistungen nach dem SGB II
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Personen, deren Einkommen den 110%igen Bedarf nach dem 3. Kap. SGB XII übersteigt, z.B. Rentner, Wohngeldempfänger (Erwerbsfähige)

Darstellung der Inanspruchnahme des Magdeburg-Passes 2014 - 2016

Jahr	SGB II-Empf.	SGB XII-Empf.	Empf. AsylbLG	Sonstige Empf.	Ablehnungen
2014	22.416	1.337	1.744	860	74
2015	17.730	1.259	3.668	685	100
2016	18.147	1.080	3.389	876	277

Darstellung der Ausgaben Magdeburg-Pass 2014 – 2016, Prognose 2017

Haushaltsjahr	Höhe der Ausgaben für Fahrticket der MVB in EUR
2014	257.052
2015	333.708
2016	428.756
2017	Prognose: 520.000

Die Prognose ergibt sich aus dem Beschluss des Stadtrates vom Dezember 2016 zur Erhöhung des Zuschusses für die Fahrtickets von monatlich 4,00 EUR auf 5,00 EUR. Eine Fallzahlerhöhung wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Berechnungsbeispiele bei Erhöhung von 110 % auf 125 %

	Rentner	1 Pers. mit Erwerbseinkommen	Alleinerz. Mutter mit 2 Kindern u. Erwerbseinkommen
Regelsätze	409,00 €	409,00 €	409,00 €
Kind 8 J.			291,00 €
Kind 12 J.			291,00 €
Wohnbedarf	350,00 €	350,00 €	729,77 € aber nur 518,00 € angemessen
Mehrbedarf			147,24 €
Bedarf insgesamt:	754,00 €	754,00 €	1.656,24 €
Einkommen	850,00 €	1216,00 € (Netto)	1950,00 € (Netto)
./.. Arbeitsmittelp.		5,20 €	5,20 €
./.. Fahrkosten		52,00 €	52,00 €
./.. Freibetrag Erw.		204,50 €	204,50 €
= bereinigte Eink.	850,00 €	954,30 €	1688,30 €
Sonstiges Eink.			
Kindergeld			384,00 €
= Einkommen	850,00 €	954,00 €	2072,30 €
./.. absetzbare Beträge		12,78 €	12,78 €
= Einkommen insg.	850,00 €	941,52 €	2059,52 €
Fehlbedarf (-)/überst. Einkommen(+)	+ 96,00 €	+ 187,52 €	+ 403,28 €
Ergebnis bei 110 %			
Bedarf + 10 %	829,40 €	829,40 €	1.821,86
Ergebnis:	Ablehnung	Ablehnung	Ablehnung
Bedarf + 25 %	942,50 €	942,50 €	2070,30 €
Ergebnis:	Gewährung	Gewährung	Gewährung
	Bedarfserhöhung:	Freibetrag und Bedarfserhöhung:	Frei- und Mehrbeträge und Bedarfserhöhung:
	188,50 €	393,00 €	765,80 €

Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2016 wurden 23.769 Magdeburg-Pass-Anträge bearbeitet. In 277 Fällen wurde der Antrag abgelehnt. Gründe waren eine Überschreitung der + 110 %-Grenze sowie Vermögenstatbestände. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen die Antragstellung aktualisieren werden.

Hinzu kommt eine nicht bezifferbare Anzahl, weil Bürger auf Grund der ab 01.04.2017 neuen geltenden Regelungen zum Vermögen nach § 90 SGB XII einen Antrag stellen könnten bzw. werden.

Hinzuzurechnen ist eine weitere Unbekannte X, die sich aus den + 125 % ergeben. Der folgenden Hochrechnung liegt lediglich eine Schätzung des Anstieges der Fallzahl von ca. 1000 Leistungsbeziehern zu Grunde, da dazu keine validen Daten vorliegen.

Somit liegt die „Annahme“ bei ca. 25.000 zukünftigen Leistungsbeziehern.

Hochrechnung für Ausgaben Fahrtickets bei den MVB

Prognostizierte Ausgaben für 2017:	520.000 EUR
+ 1000 Fälle x 12 Monate x 5 EUR:	60.000 EUR

580.000 EUR

Eine Kostenschätzung zu den entgangenen Eintrittsgebühren und Beiträgen ist nicht möglich, da rückwirkend keine Analyse zur Inanspruchnahme erfolgen kann. Für zukünftige Analysen müssten alle kommunalen und privaten Anbieter beauftragt werden, statistische Erhebungen zu den Ermäßigungen bzw. Befreiungen auf Grund des Magdeburg-Passes zu führen. Hierzu wäre eine entsprechende Beauftragung durch den Stadtrat erforderlich.

Personelle Auswirkungen

Im Jahr 2015 wurde im Beratungsservice eine Prozessanalyse durchgeführt, in deren Ergebnis 4,65 VZÄ für die Bearbeitung des Magdeburg-Passes als erforderlich angesehen wurden (Grundlage waren 886 formgerechte und 21.926 formlose Leistungsfälle = erteilte Pässe). Im Vergleich mit dem Vorjahr 2015 ist bereits 2016 ein Zuwachs von 1.203 Leistungsfällen zu verzeichnen.

Für das Jahr 2016 ergibt sich folgende Fallzahl pro MA: 11.893 Fälle (mit unterschiedlicher Anzahl Personen) dividiert durch 4,65 VZÄ = 2.557,6 Fälle pro Mitarbeiter.

Darunter befinden sich 188,38 Fälle pro Mitarbeiter für die Bearbeitung eines formgerechten Antrages. Dies bedeutet, eine Fallprüfung nach dem Dritten Kapitel SGB XII, damit verbunden eine Bedarfsprüfung unter Berücksichtigung aller Einkommens- und Vermögenstatbestände (siehe HLU-Bedarfsprüfung).

Die Tatsache, dass bereits gegenüber dem Prozessanalyseergebnis ein Fallzuwachs von 1.203 Leistungsfällen zu verzeichnen ist sowie der beabsichtigte Beschluss der 125 % Bedarfsüberschreitung werden gravierende Auswirkungen auf die Bearbeitungszeiten haben. Mit dem Beschluss wird gerade der Personenkreis gefördert, der arbeitstechnisch den größten Aufwand verursacht. Allein ein Bearbeitungsfall ist mit einem Zeitaufwand von ca. 30 Minuten – 1 Stunde (je nach Anzahl der Personen) verbunden.

Es ist von einem Personalaufwuchs von mindestens 1,0 Stelle SB EG 8 auszugehen. Die durchschnittlichen Personalkosten für 1 Stelle EG 8 betragen ca. 46.500 € pro Jahr.

Ohne Bereitstellung von Personal ist der zusätzliche Aufwand nicht zu realisieren.

Abschließend wäre einzuschätzen, dass eine konkrete und detaillierte Fall- und Kostenanalyse, wie mit dem Änderungsantrag A0018/17/1 beauftragt, nicht erbracht werden kann.

Borris